

Die Verfasste Studierendenschaft

- Der Vorstand –
Alexandra Sättele

Universität Konstanz

Fach 056

78457 Konstanz

Tel.: +49 7531 88-2517
Fax +49 7531 88-3307
stuve@uni-konstanz.de
www.asta.uni-konstanz.de

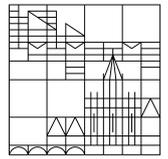
in Zusammenarbeit mit
Erik Hammer, Maximilian-Hans Günther
Referat für Hochschulpolitik
stuve.hopo@uni-konstanz.de

PRESSEMITTEILUNG

Konstanz, den 30. Oktober 2020

Landesweiter Aktionstag gegen das 4. Hochschulrechtsänderungsgesetz

Der landesweite Aktionstag am 30.10.2020 gegen das 4. HRÄG, organisiert von der Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), richtet sich gegen Teile der im 4. HRÄG vorgeschlagenen Änderungen. Die 4. Novelle des Hochschulrechtsgesetzes, um die es im konkreten bei dem Aktionstag geht, sieht eine sogenannte **Wiedereinführung des Ordnungsrechts (§62a) vor**, durch welche Universitäten ein breitgefächertes Sanktionsinstrumentarium erhalten, mit welchem sie nach eigenem Belieben Straftaten, aber auch Verstöße gegen das Hausrecht ahnden können. Ursprünglich 2005 abgeschafft, ist die Wiedereinführung des Ordnungsrechts die falsche Lösung für richtige Probleme. Die falsche Lösung, da das Hochschulrecht zur **Entpolitisierung der Hochschulen** beiträgt. Für richtige Probleme, da die Schwierigkeit, Beweise für konkrete Straftatbestände wie sexuelle Belästigung oder Gewalt zu erbringen, durch die Schaffung einer universitären Paralleljustiz ausgeglichen werden soll. Durch das Ordnungsrecht erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, sowohl Straftaten als auch **Verstöße gegen das Hausrecht mit einer Exmatrikulation zu ahnden**. Die damit einhergehenden Sanktionsmöglichkeiten erlauben weitreichende Befugnisse und einen großen Interpretationsspielraum für die Universitäten. Der Paragraph lässt völlig offen, wie dieser Verstoß im konkreten ausgelegt wird. In der Praxis kann eine Universitätsleitung damit Exmatrikulationen androhen oder verhängen. Wird der Hochschulbetrieb bereits gestört, wenn eine Vorlesung durch Protest unterbrochen wird? Es müssen erst Präzedenzfälle geschaffen werden, um dahingehend Klarheit zu schaffen. Für Studierende heißt das, dass die Universitäten ein **Droh- und Einschüchterungsmittel** haben, das sie nach eigenem Ermessen anwenden können. Erst wenn Studierende gegen ihre Exmatrikulation klagen, wird sich zeigen, wie die **schwammigen Rechtsbegriffe** ausgelegt werden. Für die politische Arbeit der Studierenden ist der öffentliche Raum der Hochschule grundlegender Ort der Begegnung und des Austausches.



Da uns kein großer Verwaltungsapparat zur Verfügung steht, sind wir meist auf öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Plakate, Informationsstände oder Protestaktionen angewiesen. Wenn studentisches Engagement, was größtenteils ehrenamtlich durchgeführt wird, einer solchen **Rechtsunsicherheit** ausgeliefert ist, wird die **demokratische Teilhabe und Partizipation am Hochschulgeschehen** stark beeinträchtigt. Auch der Gegenvorschlag der Landesregierung, einen sogenannten Ordnungsausschuss einzuführen, trägt nicht zur Lösung dieser Problematik bei und wird deshalb von uns ebenfalls abgelehnt. Der Ordnungsausschuss, in dem mindestens eine studentische Vertretung sitzen soll und welcher über die Exmatrikulation entscheiden soll, lässt völlig offen, warum Mitglieder ohne juristische Kompetenz über mutmaßliche Vergehen, Gewalttaten usw. entscheiden sollen. Obwohl den Studierendenvertretungen gerade einmal vier Wochen Zeit zur Kommentierung gegeben wurde (und das während der Sommerpause), haben wir uns umfassend zum 4. HRÄG positioniert. Auf der Seite der verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz erhalten Sie dazu weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

DER VORSTAND
